

Waldhütte der Bürgergemeinde Diegten

HÜTTENORDNUNG

Für die Vermietung der Waldhütte „Bauflen“ ist die Bürgergemeinde Diegten, bzw. Frau Susanne Kurz, Zälghagweg 65, 4457 Diegten, 078 755 48 36, zuständig.

Betrieb der Waldhütte

- Grundsätzlich gelten die von Ihnen unterzeichneten Mietbedingungen.
- Die Hütte wird als Selbstversorgerhütte geführt.
- Die Hütte kann mit Holz beheizt werden. Bitte äusserste Vorsicht im Umgang mit Feuer!
- Glut und Asche unbedingt im Pizza- resp. Holzbrandofen liegen lassen!
- Toilette: Die Benützung des Toilettenhäuschens ist im „Bedürfnisfall“ obligatorisch.
- Lärmbelästigung: Bitte vermeiden Sie unzumutbare Lärmbelästigungen. Bei Nichtbeachtung wird die Stromzufuhr unterbrochen.

Vor dem Verlassen der Waldhütte

- Das Umfeld, die Hütte und das Toilettenhäuschen wurden in sauberem und intaktem Zustand übergeben und sollen natürlich ebenso zurückgegeben werden.
- Schäden jeder Art melden Sie bitte der Betreuung.
- Die Hütte wird nach jeder Belegung inspiziert.
- Allfällige Schäden oder Nachreinigungen, ebenso wie die Beseitigung liegengebliebener Gegenstände und Abfälle, in und um die Waldhütte, werden grundsätzlich dem Verursacher bzw. dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt.
- Bitte alle Fenster und Läden verriegeln
- Waldhütte und Toilettenhäuschen abschliessen
- Die Waldhütte, die Feuerstelle und die Parkplätze müssen bis 09:00 Uhr am folgenden Tag in einwandfreiem Zustand freigegeben werden. Der Schlüssel ist der Waldhüttenbetreuung zu übergeben.

Im Ereignisfall

- Feuerwehr alarmieren: Telefon-Nr. 112
- Gefährdete Personen retten
- Mit dem Handfeuerlöscher (neben der Eingangstüre) Feuer bekämpfen

Liebe Gäste

- ❖ Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Stunden in unserer Waldhütte

Bürgergemeinde Diegten:

Der Bürgerrat